



Protokoll Nr. 55

Sitzung von Freitag, 21. November 1997, 16.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher

Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Leslie Lehmann
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Elsi Meyer

Christoph Müller
Edith Olibet
Ursula Rudin-Vonwil
Annemarie Sancar
Beat Schori
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stüchelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Oskar Balsiger
Stephan Hügli
Esther Kälin Plézer
Annemarie Lehmann
Peter Linder

Nico Lutz
Anton Maillard
Heinz Megert
Barbara Mühlheim
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Kurt Rügsegger
Rudolph Schweizer
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Ursula Begert
Kurt Wasserfallen

Ordentliches Traktandum

Fortsetzung der Beratungen der ersten Nachmittagssitzung

Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern; 1. Lesung Detailberatung - Fortsetzung der Beratungen vom 13. November 1997 ab Artikel 41a

Artikel 85 Wahl, Amtsdauer, Wiederwahl

Antrag Spezialkommission:

- 1 Alle **vier** Jahre findet eine Gesamterneuerung des Gemeinderats nach dem Verfahren der Verhältniswahl statt.
- 2 Die Mitglieder des Gemeinderats mit Einschluss der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten können wiedergewählt werden. **Die maximale Amtsdauer beträgt 12 Jahre.**
- 3 unverändert

Antrag SD-Fraktion:

- 1 Alle **fünf** Jahre ...
- 2 *Gegen Aufnahme einer Amtszeitbeschränkung*

Antrag SP-Fraktion:

- 2 ... **Die maximale Amtsdauer beträgt 16 Jahre.**

Antrag SVP-Fraktion:

- 4 **(neu) Für die Wahl und Wiederwahl von Mitgliedern des Gemeinderats gelten die Altersbestimmungen des Personalreglements.**

Antrag SP-Fraktion:

- 4 **(neu) Übergangsregelung. Die Amtszeitbeschränkung gilt nach Annahme der Gemeindeordnung für Neugewählte.**

Absatz 1

Die SD-Fraktion sieht ihren Antrag als behandelt an. Sinngemäss muss Abs. 1 der Spezialkommission gelten.

Absatz 2

Barbara Geiser (SP) spricht für die Mehrheit der Spezialkommission. Über die Amtszeitbeschränkung wurde bereits beim Kapitel Stadtrat diskutiert. Eine knappe Mehrheit der Spezialkommission empfiehlt die Beschränkung für den Gemeinderat, da es sich bei einem Exekutivamt um einen Beruf handelt. Die Grundidee bleibt die gleiche wie beim Stadtrat. Eine Erneuerung nach einer relativ langen Zeitdauer ist allen Beteiligten dienlich und gerade Altgemeinderätinnen und Altgemeinderäte sollten auch andere attraktive Aufgaben finden. In der Kommission wurden folgende Bedenken geäussert: 1. Ein Missverständnis war, man wolle älteren Menschen die Möglichkeit nehmen, das Amt des Gemeinderats zu bekleiden. Selbstverständlich leisten auch ältere Menschen sehr gute Arbeit. 2. Andere Regelung der Altersfrage: GemeinderätInnen sollten sich entsprechend dem Personalreglement an das Rentenalter halten müssen. Davon wurde abgesehen, weil das Rentenalter flexibel zu lösen ist und nicht exakt nach dem biologischen Alter fixiert werden kann. 3. Erwerbslosigkeit: jemand, dem die Wahl zum Gemeinderat gelang, ist erfolgreich. Diese Leute verfügen über eine ganze Reihe von Qualifikationen, die auf dem Arbeitsmarkt Erfolg haben. Erwerbslosigkeit muss nicht erwartet werden. 4. Letztlich handle es sich um die Aufgabe der Parteien, diese sollen Personalplanung

betreiben und auch Rücktritte fordern. Wüssten wir heute, dass wir im Jahr 2000 Rücktritte hätten, dann könnten wir mit dem Planen beginnen. 5. Das Alter für das Amt liegt zwischen 45 und 50 Jahren, Leute kann man mit beispielsweise 57 Jahren nicht ohne weiteres in die Erwerbslosigkeit schicken. Die Erfahrungen zeigen, dass gerade AltgemeinderätInnen sehr attraktive Arbeit leisten können. Beispiele sind genügend vorhanden. Sie haben keine finanziellen Sorgen mehr, die finanzielle Sicherheit ist gewährleistet. In unserer Gesellschaft gibt es viel Arbeit zu leisten, die nicht zwingend bezahlt wird. Gerade in der SP-Fraktion wurde von einer Lex Baumgartner oder Lex Neukomm gesprochen, in der Kommission dachte jedoch niemand an Namen. Hinzuzufügen ist, dass die Amtszeitbeschränkung nicht für jetzt amtierende Gemeinderatsmitglieder gelten würde. Bei dieser Frage musste zweimal abgestimmt werden. Im Mai lehnten wir mit 6 : 4 die Amtszeitbeschränkung ab, aufgrund eines Rückkommens stimmten wir im September mit 6 : 4 Stimmen zu.

Christoph Stalder (FDP) weiss, dass Minderheitsanträge im Rat auf wenig Resonanz stossen. Bei der Diskussion um die Stellenteilung fiel das Stichwort 'Verschleiss', 'Amtsmüdigkeit' etc.. In den Grundsätzen sind wir gleicher Meinung, es geht jedoch darum, ob eine solche Vorschrift in der GO enthalten sein soll oder ob es nicht a) dem Amtsinhaber, b) der Partei oder c) dem Stimmvolk zu überlassen ist, ob sich ein Gemeinderat zur Wiederwahl stellt. Jemand kann nach vier oder acht Jahren verbraucht sein oder erst nach 40 Jahren wie Stadtpräsident Bringolf (Schaffhausen), er leitete die Stadt hervorragend. Mit einer festen Altersguillotine werden wir dem Einzelfall nicht gerecht. Die Kommissionsminderheit bittet den Rat, den Antrag abzulehnen.

Elsi Meyer spricht für die SP-Fraktion: Die Amtszeitbeschränkung wird begrüsst, da schon beim Eintritt in das Amt klar ist, dass es sich nur um eine befristete Zeit handelt. 12 Jahre für ein Mandat, welches eine lange Einarbeitungszeit braucht, sind zu kurz. Die Fassung der Spezialkommission wäre in Tat und Wahrheit eine Lex Baumgartner, weil der Stadtpräsident am Ende der Amtsdauer 12 Jahren hätte. Die bereits gehörten Argumente spielten eine wichtigere Rolle. Wie frisch man sich fühlt, ist sehr individuell. 16 Jahre sind ausreichend. Die 40jährigen Amtszeiten sind für die heutige Zeit nicht mehr realistisch. Eine Übergangsregelung ist wichtig; diejenigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die im Bewusstsein der alten Regelung gewählt wurden, fallen nicht darunter. Aus diesem Grund schlagen wir einen neuen Absatz 4 vor.

Bernhard Hess (SD) begründet den Antrag seiner Fraktion: Wir sind gegen eine Aufnahme einer Amtszeitbeschränkung. Wir vermuteten, dass die Amtsdauerbeschränkung auf 12 Jahre effektiv eine Lex Baumgartner/Neukomm ist. Angenommen jemand wird mit 45 Jahren gewählt, nach 12 Jahren müsste er bereits wieder zurücktreten. Was macht diese Person bis zu ihrer Pensionierung? Bei den etablierteren grossen Parteien, insbesondere Sozialdemokraten und Freisinnigen, stellt dies kein ernstes Problem dar. Eine Person aus der Opposition, die auch unangenehme Sachen durchführen musste, dürfte Schwierigkeiten haben, eine Anstellung zu finden. Allgemein sollte die Entscheidung den Bürgern überlassen bleiben. Ein Gemeinderat kann abgewählt werden. Auch eine maximale Amtsdauer von 16 Jahren ist willkürlich, obwohl es sich um die bessere Möglichkeit handelt.

Beat Schori begründet den Antrag der SVP-Fraktion: Den bisherigen Voten ist nicht mehr viel anzufügen. Das Volk muss wählen können. Leute im Pensionsalter sollen nicht mehr in einem solchen intensiven Amt belassen werden. Stimmt der Rat unserem Absatz 4 (neu) zu, ist unter Umständen die Amtszeitbeschränkung nicht mehr nötig.

Gemeinderat *Alfred Neukomm* bringt als Amtsältester einige kritische Überlegungen an. Bedenken, die in der Kommission laut wurden, wurden schon ausgeführt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass eine Amtszeitbeschränkung nicht im Interesse der Stadt wäre. Die Frage ist nicht neu und sie ist nicht nur in der Stadt Bern aktuell. Sie wird in der ganzen Schweiz auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene seit Jahrzehnten diskutiert. Als Alfred Neukomm 1985 neu in den Gemeinderat eintrat, war er über diejenigen sehr froh, die schon längere Zeit im Gemeinderat waren (Werner Bircher, Heinz Bratschi). Vier Neulinge traten ein und alle profitierten vom Erfahrungsschatz der Bisherigen. Die Einarbeitung und das Kennenlernen der Mechanismen der städtischen Politik im Parlament, in den Kommissionen und der Verwaltung braucht viel Zeit. Je komplexer und vernetzter Geschäfte werden, um so wichtiger sind die Erfahrungen. Aus diesen Gründen ist es richtig, dass in beinahe keinem Kanton und keiner Gemeinde die Amtszeitbeschränkung eingeführt ist. Das Volk reguliert ei-

niges, leider manchmal zu viel. Alfred Neukomm erinnert sich an all die Personen aus seiner 30jährigen politischen Tätigkeit, die abgewählt wurden oder nicht wieder kandidierten. Da der Gemeinderat die Bevölkerung vertritt, müssen auch verschiedene Altersklassen vertreten sein. Ein schwacher Gemeinderat ist nicht im Interesse der Bevölkerung. Eine falsche Überlegung ist, die Vorteile bei häufigen Wechseln hervorzuheben wie z.B. Stärkung des Parlaments. In einer gut funktionierenden Demokratie braucht es starke Parlamente und eine starke Regierung. Regieren setzt die Beherrschung des Metiers voraus. Aus der politischen Verantwortung heraus und aus der Gewissheit, dass vierjährlich Volkswahlen stattfinden, ist eine Amtszeitbeschränkung nicht im Interesse der Stadt.

Beschlüsse

1. Der Antrag SP-Fraktion (**Abs. 2 und 4**) obsiegt dem Antrag Spezialkommission mit 37 : 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
2. Der Antrag SP-Fraktion (**Abs. 2 und 4**) obsiegt dem Antrag des Gemeinderats mit 27 : 25 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
3. Der Rat lehnt die Aufnahme des Antrages der SVP-Fraktion (**Abs. 4**) mit 35 : 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
Artikel 85 besteht nun aus Abs. 1 Spezialkommission, Abs. 2 Gemeinderat mit der Ergänzung der SP-Fraktion, Abs. 3 unverändert Gemeinderat sowie Abs. 4 (neu) Fassung SP-Fraktion.

Artikel 86 und 87: Keine Bemerkungen

Artikel 88 Einsitz in Institutionen

Antrag der Spezialkommission:

- 1 Soweit das öffentliche Interesse es erfordert, vertreten Mitglieder des Gemeinderats die Stadt in wirtschaftlichen, gemeinnützigen und kulturellen Unternehmungen und Organisationen.
- 3 Entschädigungen fallen mit Ausnahme der Spesenentschädigung **und angemessener Sitzungsgelder** in die Stadtkasse.

Antrag Kurt Rügsegger (FPS):

- 3 ... der Spesenentschädigung und **der Hälfte der Sitzungsgelder** in die Stadtkasse.

Barbara Geiser (SP): Bei Absatz 1 handelt es sich um eine rein redaktionelle Änderung. Der Rat wird gebeten, der Streichung des Satzes zuzustimmen, da es sich um eine Wiederholung handelt.

Beschlüsse

1. Der Streichungsantrag zu **Abs. 1** (Spezialkommission) wird nicht bestritten.
2. Der Antrag **Art. 88 Abs. 3** der Spezialkommission obsiegt dem Antrag Kurt Rügsegger mit 44 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung.
3. Der Antrag **Art. 88 Abs. 3** der Spezialkommission obsiegt dem Gemeinderatsantrag mit 47 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Artikel 89 Politische Ämter

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass der Antrag Rügsegger zurückgezogen ist.

Antrag Spezialkommission:

- 1 Dem Grossen Rat und der Bundesversammlung dürfen insgesamt höchstens **zwei** Gemeinderatsmitglieder angehören. Ein Gemeinderatsmitglied darf nicht gleichzeitig dem Grossen Rat und der Bundesversammlung angehören.

Übergangsbestimmung, wonach angefangene Legislatur in einem Parlament zu Ende geführt werden kann. Vgl. Artikel 158a

Antrag der SD-Fraktion:

1 Dem Grossen Rat und der Bundesversammlung dürfen insgesamt höchstens **zwei** Gemeinderatsmitglieder angehören. Ein Gemeinderatsmitglied darf nicht gleichzeitig dem Grossen Rat und der Bundesversammlung angehören.

Bernhard Hess (SD) begründet den Antrag der Spezialkommission. Für die Mehrheit der Spezialkommission wäre eine Anzahl von vier Gemeinderatsmitgliedern, die entweder dem Nationalrat oder dem Grossen Rat angehören, zu viel. Als Beispiel ist Verena Diener (Zürich) zu nennen. Sie war im nationalen Parlament selten anwesend, dies trifft auch auf andere Mitglieder zu. Doppelmandate sind in diesem Sinn nicht haltbar. Die Bevölkerung kann kaum akzeptieren, dass dermassen viele Gemeinderatsmitglieder ein Doppelmandat bekleiden würden. Ideal sind zwei Gemeinderatsmitglieder, vorstellbar wäre je eine Vertretung in der Bundesversammlung und im kantonalen Parlament. Eine solche Vertretung kann als vernünftig angesehen werden. Wie die Interessensvertretungen sind, hängt natürlich von den jeweiligen Personen ab. *Bernhard Hess* persönlich vertritt die Meinung, dass Doppelmandate nicht mehr zulässig wären. Einem Kompromiss kann zugestimmt werden.

Beschlüsse

1. Der Antrag der Spezialkommission inklusive der Übergangsbestimmung (Art. 158a) obsiegt dem Antrag des Gemeinderats mit 49 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
2. Absatz 2 unverändert.

Artikel 90: Keine Bemerkungen

Artikel 91 Leitungsaufgaben

Antrag *Luzius Theiler*:

1 Der Gemeinderat bestimmt im Rahmen der Beschlüsse anderer Organe die Mittel des öffentlichen Handelns.

2 Er wirkt bei der Planung mit und vollzieht sie. Er koordiniert die Tätigkeiten der Stadt.

5 Die Mitwirkung im Gesamtgemeinderat hat Vorrang vor den übrigen Aufgaben der Mitglieder des Gemeinderats.

Luzius Theiler (GPB) sieht im Entwurf der GO den grossen Schwachpunkt in der Konzentration auf die Exekutive. „Der Gemeinderat bestimmt Ziele und Mittel des öffentlichen Handelns.“ Der Antrag ist ein Versuch zur ausgewogenen Gestaltung. Das Lot wird in Richtung Stadtrat verschoben. Absatz 1 des Gemeinderats hat in der Praxis zwar keine grosse Bedeutung mehr, es liest sich jedoch wie eine diktatorische Vollmacht. Deshalb muss es in einen "Rahmen" gesetzt werden, und zwar der Beschlüsse anderer Organe (Stadtrat, Volk). *Luzius Theiler* bittet den Rat, die drei zusammengehörenden Anträge anzunehmen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Was in Abs. 1 von *Luzius Theiler* steht, ist selbstverständlich. Wir müssen im Rahmen der geltenden Beschlüsse handeln. Der Gemeinderat bittet den Rat, die Anträge abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt **Abs. 1** (*Luzius Theiler*) mit 47 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
2. Der Rat lehnt **Abs. 2** (*Luzius Theiler*) mit 37 : 9 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.
3. Der Rat lehnt **Abs. 5** (*Luzius Theiler*) mit 43 : 3 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Artikel 92 Geschäfte der Stimmberechtigten und des Stadtrats

Antrag Spezialkommission:

4 Er erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Stadtverwaltung **und über den Stand der Massnahmenerfüllung zur Verwirklichung der in den Legislaturrichtlinien festgelegten Ziele.**

Für die Spezialkommission hat *Silvia Aepli* (GFL) das Wort. Die Kommission ist einstimmig für die Ergänzung von Absatz 4. Es handelt sich um die Berichterstattung über die Verwaltungstätigkeit. Die Berichterstattung und vor allem die Debatte im Stadtrat sollten aufgewertet und interessanter gestaltet werden. Mit der Ergänzung wird die Debatte wirklich aufgewertet, sie wird transparenter und konkreter, wenn man die Tätigkeit mit den gesteckten Zielen der Legislaturrichtlinien direkt vergleichen kann. Es ist einfach, die Verwaltungstätigkeit im Verwaltungsbericht in einem guten Licht erscheinen zu lassen. Mit der Ergänzung erhalten wird die Gelegenheit zu prüfen, ob dem tatsächlich so ist. Wird das transparent dargelegt, so erhalten wir ein Instrument zur genaueren Kontrolle im Vergleich mit den Legislaturrichtlinien.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen. Bei einer solchen Formulierung wird ein weiterer Bericht erwartet. Elemente zu den Legislaturrichtlinien sind schon im Geschäftsbericht enthalten. Unser Bestreben ist, dass wir den Geschäftsbericht und das wichtige Geschehen in der Gemeinde besser verankern und Zahlen integrieren. Dies ist das Ziel, welches wir mit NSB weiterverfolgen müssen. Der Gemeinderat muss zur Erfüllung der Legislaturrichtlinien etwas sagen. Das Schwergewicht sollte gegen Ende der Legislatur stattfinden, wenn man Bilanz zieht und ersichtlich wird, was insgesamt bewegt wurde. Verschiebungen und Änderungen kommen immer vor, deswegen muss erst am Schluss Bilanz gezogen werden. Der Rat wird gebeten, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der Spezialkommission (**Abs. 4**) mit 39 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Artikel 93 Vertretung der Stadt

Antrag Spezialkommission:

2 Er pflegt die Beziehungen zur Öffentlichkeit, zu Gemeinden, Kanton, Bund und **zum Ausland.**

Vorsitzender *Martin Frick* teilt mit, dass sich der Gemeinderat zur Aufnahme der Ergänzung „**und zum Ausland**“ bereit erklärt.

Beschluss

Die Aufnahme wird vom Rat nicht bestritten.

Artikel 94: keine Bemerkungen

Artikel 95 Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Antrag Spezialkommission:

1 Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Antrag Fraktion GB/JA!:

2 Der Gemeinderat kann ohne gesetzliche Grundlagen auch Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats ergreifen, um unmittelbar drohende und ernste Gefahren zu beseitigen oder abzuwehren sowie sozialen Notständen zu begegnen, soweit Leben und Gesundheit von

Menschen, die Ausübung demokratischer Rechte oder nicht wiedergutzumachende Schäden an der Umwelt in Frage stehen. Die Massnahmen sind unverzüglich durch den Stadtrat genehmigen zu lassen; sie fallen spätestens ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten dahin.

Antrag Luzius Theiler (GPB):

2 Im Falle ernster, unmittelbarer und offensichtlicher Gefahr, insbesondere wenn Leben und Gesundheit von Menschen, die Ausübung demokratischer Rechte oder nicht wiedergutzumachende Schäden an der Umwelt in Frage stehen, kann der Gemeinderat ohne gesetzliche Grundlagen auch im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats Massnahmen ergreifen. Sie fallen dahin, wenn sie der Stadtrat nicht an seiner nächsten Sitzung genehmigt. Andernfalls bleiben sie höchstens ein Jahr in Kraft.

(analog Art. 28 Abs. 1 Kantonsverfassung)

Absatz 1

Es gilt Absatz 1 Spezialkommission (wurde in einem früheren Artikel beschlossen).
Wird vom Rat nicht bestritten.

Absatz 2

Annemarie Sancar (GB) spricht für die Fraktion GB/JA!: Eine bessere Erklärung und Definition des Begriffs 'ausserordentliche Lage' ist nötig. Die heute in der Öffentlichkeit geführten Sicherheitsdebatten leisten der Unklarheit des Begriffs eher Vorschub als dass sie Klarheit schaffen würden. Unsere Formulierung soll der Willkür eine Hürde setzen. Mit dem Antrag hat der Gemeinderat immer noch die Möglichkeit, autonom zu handeln sogar ohne gesetzliche Grundlage. Da es jedoch um sehr einschneidende Entscheide gehen kann, ist es sowohl sinnvoll als auch nötig, dem Stadtrat eine Sanktionsmöglichkeit einzuräumen und sie könnte den Gemeinderat auch entlasten. Eine rasche Genehmigung der Massnahmen wäre eine mögliche Form der Sanktionsstrategie durch den Stadtrat.

Luzius Theiler (GPB): Der Antrag unterscheidet sich im wesentlichen nicht vom vorangehenden Antrag. Er stützt sich auf die kantonale Verfassung, der Wortlaut wurde von einem mehrheitlich bürgerlichen Parlament angenommen. Der Artikel bietet einen sehr weiten Auslegungsspielraum, der sogar zu Missbrauch leiten könnte. Es muss deshalb eine Formulierung gefunden werden, die dies zu Beginn bereits ausschliesst.

Christoph Stalder (FDP): Die Spezialkommission hat die Anträge noch nicht besprochen. Bei den Anträgen kommt nicht gerechtfertigtes Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat zum Ausdruck und gegen die Kompetenzordnung der GO wird massiv verstossen. Christoph Stalder bittet den Rat, die Anträge abzulehnen.

Gemeinderat *Alfred Neukomm*: Wir halten an unserem Antrag fest, die Kommission stimmte diesem auch zu. Der Gemeinderat braucht Handlungsspielraum und Flexibilität. Es muss ihm möglich sein, rasch handeln zu können.

Luzius Theiler (GPB) fragt Christoph Stalder, ob er tatsächlich denke, der Grosse Rat (vorwiegend SVP) hege ein abgründiges Misstrauen gegenüber der Regierung? Auch Misstrauen kann Grundlage einer Demokratie sein. Blankovollmachten können nicht einfach vergeben werden. Mit persönlichem Misstrauen hat das nichts zu tun, es ist lediglich eine vorbeugende Massnahme, damit auch in Ausnahmesituationen ein demokratisch geregeltes Verfahren läuft.

Beschlüsse

1. Der Antrag Luzius Theiler (**Art. 95 Abs. 2**) obsiegt dem Antrag Fraktion GB/JA! mit 21 : 19 Stimmen bei 16 Enthaltungen.
2. Der Antrag des Gemeinderats (**Art. 95 Abs. 2**) obsiegt dem Antrag Luzius Theiler mit 41 : 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 96 Wahlen

Antrag Spezialkommission:

d die Vertretung der Stadt in Organe von Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts. **Vorbehalten bleibt die Wahlbefugnis des Stadtrats.**

Andreas Hofmann (SP) begründet den Antrag der Spezialkommissionsmehrheit. Über den Grundsatz haben wir schon entschieden. In Artikel 41 Absatz 2 haben wir der Wahlbefugnis des Stadtrats bei Körperschaften unter bestimmten Bedingungen (AG, etc.) mehrheitlich zugestimmt. Dieser Artikel ist lediglich eine Folge davon, konsequenterweise müsste hier auch zugestimmt werden.

Christoph Stalder (FDP) für die Minderheit der Spezialkommission: Dem Stadtrat sollen keine Kompetenzen zukommen, dem Gemeinderatsvorschlag ist zu folgen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der Spezialkommission zu **Art. 96 lit. d** zu.

Artikel 97 Rechtsetzung

Antrag Luzius Theiler (GPB):

lit. a streichen

lit. b streichen

lit. d streichen

Luzius Theiler (GPB): Bei den drei Buchstaben geht es eindeutig um politische Entscheide und nicht um Verwaltungsorganisation. Die Organisation der Stadtverwaltung und Gebühren für die Benützung von Räumlichkeiten, Material etc. sind im politischen Ermessensspielraum (wo verlangt man kosten-deckende Gebühren?). Bei d geht es um das Gleiche. Es handelt sich nicht nur um Routineaufgaben der Verwaltung, sondern um politische Entscheide, die ins Parlament gehören.

Beschluss

Der Rat lehnt die Streichung **lit. a, lit. b und lit. d** (Antrag Luzius Theiler) ab.

Artikel 98 Konzession

Antrag Luzius Theiler (GPB):

streichen (Folge von Antrag zu Art. 52 a)

Der Antrag entfällt, er ist eine Folge des abgelehnten Antrages betreffend Konzessionen.

Artikel 99 Ausgaben

Der Antrag CVP/ARP/FPS entfällt infolge Art. 47.

Antrag Spezialkommission:

1 Der Gemeinderat beschliesst neue Ausgaben bis zu einer Höhe von **300'000 Franken**. ...

Antrag Fraktion SVP/FDP:

1 Der Gemeinderat beschliesst neue Ausgaben bis zu einer Höhe von **500'000 Franken**. ...

Der Antrag betreffend 500'000 Franken ist hinfällig, und der Antrag Spezialkommission (300'000 Franken) ergibt sich als logische Folge von Artikel 46.

Artikel 100 bis 102: keine Bemerkungen

Artikel 103 Information

Antrag Michael Burkard (JF):

Marginalie: Information der Bevölkerung

1 Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über alle Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

2 Die Information erfolgt den Umständen entsprechend rasch, umfassend, sachgerecht und klar.

3 Gegenüber den Medien gilt grundsätzlich das Gebot der Gleichbehandlung.

4 Abklärungen und Ermittlungen der Medienschaffenden sowie der im Stadtrat vertretenen Parteien sind nach Möglichkeit zu unterstützen.

5 Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.

Antrag Luzius Theiler (GPB):

2 Der Stadtrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Michael Burkard (JF) begründet seinen Antrag. Es geht um die Regelung des passiven (Bevölkerung) und des aktiven (Behörden) Informationsrechts. Wir haben eine Informationsverordnung, die im wesentlichen Ähnliches regelt. Die Nennung der Verpflichtungen der Behörden ist wichtig. Bei Absatz 1 geht es um allgemeines Interesse. Die Definition von 'allgemein' ist immer heikel und muss deshalb weit interpretierbar sein. Ausführlicher sollte deshalb beispielsweise bei NSB Stellung genommen werden. Gerade auch wenn es sich um erklärungsbedürftige Fragen handelt. Die rasche und umfassende Information ist eine weitere Anlehnung an das Informationsgesetz (Art. 16). Das Gebot der Gleichbehandlung versucht, dem Skandaljournalismus einen Riegel vorzuschieben. Alle Medien sollen aktiv informiert werden. Der Grundsatz soll auf einer übergeordneten Stufe festgeschrieben werden. Dies steht bereits in der Informationsverordnung, im Kompetenzbereich des Gemeinderats, und ist Änderungen unterworfen. Beispiele zeigten, dass sehr wohl ein Bedürfnis zu frühzeitiger Information bestand und zwar auch zur offensiven Information. Bei Absatz 4 geht es um die Unterstützung und Förderung der Abklärungen und Ermittlungen der Medienschaffenden sowie der Stadtratsparteien. Eine Verordnung ist begrüssenswert, die Grundsätze müssen vorhanden sein. Ein Reglement ist nicht nötig, wenn die Grundsätze in der GO festgelegt sind.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat, die Anträge abzulehnen. Es gibt bereits Regelungen im Informationsgesetz und in einer Verordnung. Absatz 2 und 3 sind nicht zur Verhinderung von Skandalgeschichten geeignet. Niemand kann verhindern, dass Gerüchte aufgegriffen, wieder aufgewärmt und zu Titelgeschichten verarbeitet werden. Es gibt immer Politiker, die ein solches Vorgehen unterstützen und im wesentlichen für die Kreation der Geschichten verantwortlich sind. Zu hoffen ist, dass wir uns möglichst wenig auf dieses Niveau begeben, auch wenn der Medienmarkt hart ist und um Leser ringt. Die Entscheidung liegt bei den Medien. Zu Absatz 3: Die Gleichbehandlung und den richtigen Zeitpunkt zu erwischen stellt hohe Anforderungen. Es soll informiert werden, wenn etwas gesagt werden kann und muss. Manchmal hat ein Medium in wichtigen Fragen einen Recherchervorsprung. Mit einer allgemeinen Pressekonferenz kann einer Journalistin bzw. einem Journalisten ihre bzw. seine Pionierarbeit genommen werden. Unser Mediendienst versucht, fair zu sein, wenn ein Medium Recherchervorsprung hat. Mit diesen Absätzen werden wir gezwungen, den Medienschaffenden manchmal einen Teil ihrer Arbeit und ihres interessanten Jobs wegzunehmen, was wir nicht wollen. Der Grundsatz ist im Vorschlag des Gemeinderats enthalten. Der Gemeinderat ist in aller Regel auch gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit sehr informationsfreundlich.

Michael Burkard (JF): Der Recherchervorsprung muss gewährleistet sein. Es geht nicht um seine Schmälerung. Wichtige Grundsätze sollen nicht im Belieben einer von der Exekutive jederzeit abänderbaren Verordnung sein. Grundsätze, die für die Bevölkerung, die Medienschaffenden und den Stadtrat wichtig sind, sollen in der GO geregelt sein.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Michael Burkard mit 20 : 25 Stimmen ab.

Luzius Theiler (GPB) begründet seinen Antrag. Eine Meinungsbildung mit Informationsfreiheit und - recht ist in der Demokratie ein immer zentraler werdender Punkt, je grösser der Konkurrenzkampf und die Kommerzialisierung der Medien ist. Es besteht gerade bei den Regierungen und den Verwaltungen die Tendenz einer Vermischung von Information und Propaganda. Letztlich ist die Informationsfreiheit der BürgerInnen bedroht. Es muss an die Diskussionen erinnert werden, als der Gemeinderat eine Plakatkampagne zur Preisung seiner Leistungen quer durch die Stadt machte. Zu Recht war es ein Einzelfall. Es zeigt, wohin harmlose Anfänge führen können. Erinnert sei auch an die Bemalungen und Plakate der letzten Abstimmung 'Masterplan'. Es zeigt, wie heikel die amtliche Information durch die Exekutive ist und wie unklar die Grenzen zwischen Information und Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Sinne der Regierung sind. Es kann nicht der gleichen Regierung, die ein vehementes Interesse an einer Regierungspropaganda hat, überlassen werden, das Reglement/die Verordnung über die Information zu erlassen. Im Interesse eines Gleichgewichtes zwischen Exekutive und Legislative ist es zwingend nötig, dass die Legislative die Rahmenbedingungen setzt, in denen die Exekutive informieren darf und soll.

Michael Burkard (JF) stimmt dem Antrag von Luzius Theiler zu. Neue Medien drängen sich auf (Teletext, Internet), und wie wir uns ihnen gegenüber verhalten sollen, wissen wir vielfach nicht.

Adrian Haas (FDP) will der sich im Rat breitgemachten Tendenz entgegentreten, man könne alle Lebensbereiche mit einem Reglement regeln. Die Information ist nicht justiziabel, und alles kann nicht in Reglementen geregelt werden. Gewisse Grundsätze sind im wesentlichen im kantonalen Recht, im Informationsgesetz und den entsprechenden Verordnungen geregelt. Dies sollte genügen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat, den Antrag abzulehnen. Wir sind der einzige Kanton mit einem Informationsgesetz und der Gemeinderat hat eine entsprechende Verordnung erlassen. Weshalb der Stadtrat auch noch ein sehr weitgehendes Informationsgesetz will, ist unverständlich. Mit einem Reglement kann nicht geregelt werden, wo die Grenzen zwischen Information und Propaganda sind. Es werden lediglich die Konflikte erhöht. Nach dem Votum von Luzius Theiler muss dieser Antrag als Maulkorbgesetz angesehen werden. Einerseits sollen wir informieren und andererseits werden wir beschränkt. Gerade von Seite der Grünen wurde der Ruf nach aktiverer Information im Zusammenhang mit der Finanzpolitik laut. Der Gemeinderat übte dort Zurückhaltung und beschritt den Mittelweg. Als letztes Beispiel ist die Information im Zusammenhang mit den Stadtplätzen zu nennen. Wir sind an gewisse Regeln gebunden. Die Besorgnisse zu den neuen Medien von Michael Burkard werden geteilt. Mit den bisherigen Grundsätzen der Informationsverordnung kommen wir auch gegenüber den neuen Medien durch. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, neue Medien selber zu betreiben, wir wollen weder einen Stadtsender noch einen eigenen Provider. Uns geht es um die Nutzung der Medien. Das Erreichte ist ausreichend.

Beschluss

Der Antrag Luzius Theiler wird mit 43 : 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen vom Rat abgelehnt.

Artikel 104 Rechtsstreitigkeiten

Anträge Luzius Theiler (GPB):

1 Der Gemeinderat beschliesst die Anhebung und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten in seinem Zuständigkeitsbereich

2 Er ist im Rahmen seiner Zuständigkeit zum Abschluss von Schiedsklauseln und Schiedsgerichtsvereinbarungen befugt.

Der entsprechende Artikel 52b wurde abgelehnt, somit sind die Anträge Luzius Theiler hinfällig.

Artikel 105 bis 108: keine Bemerkungen

Artikel 109 Gemeinderatssitzungen

Antrag Luzius Theiler (GPB):

3 (neu) Das Protokoll der Gemeinderatssitzungen ist öffentlich. Ausgenommen davon ist der interne Teil des Protokolls mit Verhandlungsgegenständen, die aus Datenschutzgründen oder aus zwingendem übergeordneten Interesse geheim gehalten werden müssen. In dieses interne Protokoll hat die Präsidentin oder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission Einsicht.

Luzius Theiler (GPB) betont, dass es sich bei dem Antrag um ein elementares Anliegen der Öffentlichkeit handelt. Information bedingt Transparenz, deshalb ist unverständlich, weshalb Protokolle der Gemeinderatssitzungen nicht öffentlich sind, damit man nicht auf Gerüchte angewiesen ist. Wählerinnen sollen wissen, wie ihre VertreterInnen in einer bestimmten Angelegenheit stimmen und wie ihr Einsatz ist. Ausgenommen sind selbstverständlich Verhandlungsgegenstände, die aus Datenschutzgründen geheim sind. Daran ist allerdings geknüpft, dass die Präsidentin oder der Präsident der GPK unter Bindung an die Verschwiegenheit periodisch Einsicht hat. Die Zunahme der Medien fördert nicht nur die Transparenz, sondern auch die Bildung von Gerüchten. Vorbei sind glücklicherweise die Zeiten, als die Stadtkanzlei den Zeitungen diktierte, was zu berichten sei.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* erinnert, dass der Rat die Einigkeit des Gemeinderats ständig in den Mittelpunkt stellte. In unserer Konkordanzdemokratie werden gemäss Proporzwahl Mitglieder verschiedener Parteien in die Regierung gewählt. Die Regierung kann nur regieren und stark sein, wenn nach aussen Einigkeit herrscht. Will man nun Abstimmungen namentlich festhalten, was der Stadtrat selber nicht häufig macht, und es dann ersichtlich wird, wer überstimmt wurde, wie die Stimmverhältnisse sich geändert haben oder eine Seite der anderen entgegengekommen ist, dann wird dies mit dem Parteiprogramm und der Plattform verglichen und kritisiert. Die Regierungsmitglieder sind von Parteien aufgestellt und unterstützt worden. Uns kommt primär die Aufgabe zu, die verschiedenen Interessen für die Stadt in Einklang zu bringen. In den Protokollen des Gemeinderats stehen nur Beschlüsse und es wird selten abgestimmt. Verhandlungsprotokolle werden keine geführt, schon unsere Vorgänger haben dies abgeschafft. Die nächste Forderung wird sein, die Protokolle müssten anders aussehen. Hier wird ein langfristiger Beschluss gefasst und die angesprochenen Mehrheitsverhältnisse können ändern. Der Gemeinderat bittet den Rat, dem Antrag Luzius Theiler nicht zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat lehnt **Abs. 3 (neu)** mit 43 : 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Artikel 110 bis 112: keine Bemerkungen

Artikel 113

Antrag Spezialkommission:

2 Er kann ihnen Entscheidungsbefugnisse übertragen.

Marginalie: Delegationen

Beim Antrag Spezialkommission handelt es sich um eine redaktionelle Änderung. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Beschluss

Der Entscheid wird vom Rat nicht bestritten.

Artikel 114 bis 120: keine Bemerkungen

Artikel 121 Leitung und Unterstellung

Antrag FDP-Fraktion:

Abs. 3 streichen

Adrian Haas (FDP) gibt bekannt, dass die Fraktion den Antrag im Hinblick auf die 2. Lesung zurückzieht.

Artikel 122: keine Bemerkungen

- Die Artikel 123 und 124 werden gemeinsam behandelt. -

Artikel 123 Direktionen und Stadtkanzlei

Antrag Spezialkommission:

streichen von 2a - g

2 Der Gemeinderat legt durch Verordnung die Aufgaben der einzelnen Direktionen und der Stadtkanzlei fest. Er bestimmt die zuständigen Behörden gemäss dem Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

3 Für die Zuteilung der ...

Antrag der Fraktionen SD und FDP:

Die Stadtverwaltung besteht aus **fünf** Direktionen und der Stadtkanzlei.

Antrag Luzius Theiler:

1 bis (neu) Personen, die in leitender Funktion in einem Anstellungsverhältnis zur Stadt stehen, haben in der Stadt Bern Wohnsitz zu nehmen. Das nähere regelt ein Reglement.

2 Der Stadtrat legt durch ein Reglement die Aufgaben ... (weiter wie Abs. 3 Gemeinderat)

Artikel 124 Leitung und Zuteilung der Direktionen

Antrag der Spezialkommission:

streichen von Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3.

Antrag Luzius Theiler:

Der Stadtrat beschliesst die Zuteilung der Direktionen ...

Leslie Lehmann (SP) hat das Wort für die Mehrheit der Spezialkommission. Bei Artikel 84 wurde schon eine kurze Begründung gegeben. Dem Gemeinderat wird die Möglichkeit gelassen, Veränderungen zu machen und im Rahmen der Verwaltungsreform Organisationseinheiten zu verschieben. Wir schlagen die alleinige Nennung der Präsidialdirektion vor.

René Zimmermann (SP): In Artikel 41a hat der Rat beschlossen, er teile die Verwaltungsdirektionen inklusive Stellvertretungen zu; der Votant ist der Meinung, dass klar gesagt werden muss, was er zuteilen muss. Der Text des Gemeinderats ist deswegen gerechtfertigt.

Die Präsidentin der Spezialkommission *Barbara Geiser* (SP) hat das Wort: Fällt der Stadtrat weiterhin Entscheide zur Zuteilung der Direktionen, so nennt der Gemeinderat die Direktionen. Eine Direktion kann umgetauft, und ein Schwerpunkt kann verschoben werden. Die Nennung verhindert ein flexibles Verhalten.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat stimmt dem Kommissionsantrag zu. Wegen der Flexibilität sollen keine Namen genannt werden. Sollen wir flexibel sein und optimal Abteilungen zuordnen können, so könnte es vorkommen, dass Namen geändert werden müssten. Die Kommission macht den Vorschlag, alle Namen zu streichen, ob jedoch festgehalten werden muss, dass es nun eine sogenannte Präsidialdirektion gibt oder nicht, kann auch der Gemeinderat nicht sagen. Bei einer vorgängigen Systemänderung wurde die Präsidialdirektion eigens geschaffen. Früher führte der Stadtpräsident eine beliebige Direktion. Der Rat wird gebeten, der schriftlichen Fassung der Spezialkommission zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag Spezialkommission zu **Art. 123** und **Art. 124** mit 42 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Luzius Theiler (GPB) bemerkt, dass versehentlich Antrag 1 bis (neu) an der falsche Stelle aufgeführt wird. Er wird zurückgestellt. Zu Antrag 2: Es darf nicht dem Gemeinderat überlassen bleiben, die Aufgaben der einzelnen Direktionen und der Stadtkanzlei festzulegen. Die Stadtkanzlei ist nicht nur für die Exekutive zuständig, sondern für den Stadtrat und die Bevölkerung. Dass der Gemeinderat in eigener Kompetenz die Aufgaben der Stadtkanzlei und der einzelnen Direktionen festlegt, ist heikel. Bei Mehrheitsentscheiden kann es dazu kommen, dass die Gewichtung sehr ungleich verteilt würde. Der Stadtrat muss ein Reglement erstellen.

Der *Stadtratspräsident* informiert, dass Absatz 1 an der nächsten Sitzung behandelt wird.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat, den Antrag abzulehnen. Die Stadtkanzlei ist in der GO verankert und ihre Aufgaben sind beschrieben. Zuhanden der Projektleitung und der Spezialkommission wurde der Auftrag erteilt, Vorschläge für das Ratssekretariat auszuarbeiten. Die Abklärungen werden zeigen, ob dies innerhalb oder ausserhalb der Stadtkanzlei sein wird. Anpassungen beim Beschlossenen sind der 2. Lesung vorbehalten. Beschlossen wurden die Aufgabenartikel, die Ordnung und Zuordnung der Direktionen sowie die organisatorische Erfüllung der Aufgaben durch den Gemeinderat. Stimmt der Rat dem Antrag Luzius Theiler zu, verletzt dies den Grundsatz der Organisationskompetenz des Gemeinderats und die reglementarische Kompetenz des Stadtrats.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Luzius Theiler zu **Art. 123 Abs. 2** mit 46 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Der *Stadtratspräsident* teilt mit, dass die Spezialkommission Artikel 124 nochmals genau prüft, da noch andere Folgeentscheide beinhaltet sind.

Artikel 125 bis 131: keine Bemerkungen

Artikel 132

Antrag Spezialkommission:

1 Die Ombudsperson prüft Beanstandungen Betroffener gegen die Stadtverwaltung. **Sie bemüht sich um Lösungen und vermittelt bei Interessenkonflikten.** Sie berät Betroffene in Fragen, die sich auf die Stadtverwaltung beziehen.

Antrag FDP-Fraktion:

2 Bei Arbeitskonflikten innerhalb der Verwaltung kann sie nicht angerufen werden. Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Sven Baumann (LdU) spricht für die Spezialkommission: Es handelt sich um eine wichtige Präzisierung des Gemeinderatsentwurfs. Der Ombudsmann soll nicht auf Vermittlung von Aussprachen beschränkt sein, er soll auch daran teilnehmen können. Zum Antrag der FDP-Fraktion: Der Ombudsmann soll weiterhin bei Arbeitskonflikten angerufen werden können. Gerade sein Bericht zeigt die Wichtigkeit seiner Funktion.

Adrian Haas (FDP) begründet den Antrag seiner Fraktion. Der Ombudsmann hat gegenüber der Bevölkerung einen Auftrag. Deswegen wurde er auch geschaffen und die Initiative der CVP angenommen. Seine Aufgabe ist nicht, innerhalb der Verwaltung Arbeitskonflikte zu schlichten, dafür steht das Personalamt zur Verfügung.

Liselotte Lüscher (SP). In einem Reglement sind die Aufgaben der Ombudsstelle geregelt. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab, denn solche Regelungen gehören in das Reglement, welches ohnehin in der Kompetenz des Stadtrats liegt.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat, die Anträge abzulehnen. Bei Arbeitskonflikten haben wir nicht nur das Personalamt, sondern auch Personalverbände. Die Partnerschaft zwischen Stadt und Personalverbänden funktioniert. Wir brauchen keine zusätzliche Stelle.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt **Abs. 1** (Spezialkommission) mit 34 : 17 Stimmen zu.
2. Der Rat lehnt einen neuen **Abs. 2** (Antrag FDP-Fraktion) mit 34 : 16 Stimmen ab.

Weiteres Vorgehen

Vorsitzender *Martin Frick*: In der Sitzung vom 27. November wird die 1. Lesung abgeschlossen. Nicht behandelte Geschäfte vom 27. November werden auf die Sitzung vom 4. Dezember 1997 verschoben. Anträge und Rückkommensanträge müssen bis am 26. November 1997, 12.00 Uhr, bei der Stadtkanzlei eingereicht werden. Die Rückkommensanträge werden lediglich zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Vorgehen stillschweigend zu.

Eingänge

Es wird eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen eine dringliche Interpellation, nämlich:

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Bevorstehende Beschaffung von neuen Trolleybussen: Ist der Gemeinderat bereit, sich für den Kauf von schweizerischen Fahrzeugen einzusetzen?

Ende 1995 bewilligten Stadtrat und Volk, entgegen dem Antrag des Gemeinderats auf Wahl eines deutschen Produkts, die Beschaffung von acht Swisstrolley-Bussen. Diese werden zu einem wesentlichen Teil in der Region, bei der Firma Hess in Bellach, hergestellt.

1996, nach Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, verloren Stadtrat und Volk die Kompetenz zur Rollmaterial-Beschaffung. Bei nächster Gelegenheit, anlässlich der Beschaffung von Autobussen für die SVB, diktierte der Kanton den Kauf des belgischen Billigangebotes Van-Hool. Unbegreiflicherweise hat sich der Gemeinderat gegen diesen Entscheid von oben, der allen Bemühungen zur Erhaltung sinnvoller Arbeitsplätze in der Region ins Gesicht schlägt, nicht zur Wehr gesetzt. Die Van-Hool-Busse sind inzwischen in Betrieb und sowohl beim Personal wie beim Publikum unbeliebt. Sie müssen zudem wegen zahlreicher technischer und konstruktiver Mängel, u.a. bei der Behindertengerechtigkeit, laufend mit hohen Kosten (bis heute 231'000 Franken) nachgebessert werden.

Demgegenüber verkehrt der Swisstrolley, überall wo er im Einsatz ist, zur vollen Zufriedenheit.

Um einen neuerlichen Fehlentscheid zu vermeiden, ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Gemeinderat bereit, von den Fehlern bei der letzten Busbeschaffung zu lernen? Ist er insbesondere auch der Ansicht, dass nicht der Anschaffungspreis, sondern die Kosten über die ganze Lebensdauer massgebend sind?
- Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die Erhaltung einer leistungsfähigen Fahrzeugindustrie im Mittelland mit einem nahegelegenen Serviceangebot den Interessen auch der Städtischen Verkehrsbetriebe entspricht?
- Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass das Gemeinwesen als Auftraggeber eine besondere Verantwortung für die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region hat?
- Ist der Gemeinderat bereit, sich in diesem Sinne bei den SVB und beim Kanton mit allen Mitteln für die Beschaffung von schweizerischen Fahrzeugen einzusetzen?

Angesichts des laufenden Auswahlverfahrens für die Beschaffung von neuen Trolleybussen wird Dringlichkeit verlangt.

Bern, 20. November 1997

Luzius Theiler (GPB), Walter Christen, Kurt Mäusli, Franco Sommaruga, Marcel Fankhauser, Edith Lörtscher, Leslie Lehmann, Margrit Stucki, Marie-Louise Durrer, Adrian Berthoud

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*